

Maschinenbruch-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich Produkt: Allianz Business Top – Maschinenbruch-Betriebsunterbrechung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Maschinenbruch-Betriebsunterbrechungs-Versicherung für Unternehmen



Was ist versichert?

Diese Versicherung ist nur in Kombination mit einer Maschinenbruchversicherung möglich.

Der Versicherungsschutz des Betreibers des Unternehmens umfasst die

- ✓ Betriebsunterbrechung infolge eines ersatzpflichtigen Maschinenbruchschadens einer versicherten Sache.

Versicherbar sind

- der tatsächliche Deckungsbeitrag oder
- die geschätzten Mehrkosten (alternative Betriebsweiterführung möglich).

Folgende Risiken können optional versichert werden:

- Schäden an und Verluste von fahrbaren Maschinen
- Schäden an und Verluste von Fundamenten, Einmauerungen
- Schäden und Verluste durch Erd- und Bauarbeiten
- Transportrisiko
- Bewegungs-, Bergungs-, Aufräum-, Eich-, Deponiekosten, Kosten für Arbeitszuschläge, Kosten für Luftfracht

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Innere Betriebsschäden an der Elektronik, die ohne äußere Einwirkung eintreten
- ✗ Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- ✗ Abnutzungs-/Alterungserscheinungen
- ✗ Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- ✗ Schäden an externen Datenträgern, Software und Daten
- ✗ Schäden an Werkzeugen, Betriebsmitteln, Verschleißteile
- ✗ Schäden an fahrbaren Maschinen durch Zusammenstoß, Entgleisung, Absturz, Einsturz, Einbruch
- ✗ Schäden an Sicherungselementen durch ihre bestimmungsgemäße Funktion
- ✗ Schäden durch ortsübliche Witterungseinflüsse
- ✗ Gewährleistungsansprüche
- ✗ Schäden, welche nicht plötzlich und/oder unvorhergesehen eintreten
- ✗ Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. Witterungseinflüsse, chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Überflutung Vermurung, Erdsenkung, Erdbeben, Felssturz, Hagelschlag, Steinschlag, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben, Vulkanausbruch
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationaler Sanktionen stehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! mit den vereinbarten Versicherungssummen
- ! mit dem vereinbarten Jahres-Deckungsbeitrag oder den vereinbarten Jahres-Mehrkosten
- ! Es gilt der je Schadenereignis vereinbarte Selbstbehalt in Arbeitstagen
- ! Es gilt eine beschränkte Haftungszeit
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen, für die das Transportrisiko mitversichert ist, besteht der Versicherungsschutz innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Der Versicherungsnehmer hat ordnungsgemäße Aufzeichnungen für das laufende Geschäftsjahr zu führen und mind. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Für den Fall, dass Software mitversichert wurde sind in regelmäßigen Abständen Updates und min. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum

vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.